

# BALEAREN 2025 STEUERPARADIES FÜR ERBSCHAFTEN UND SCHENKUNGEN

Im Juli 2025 wurden auf den Balearen neue Steuervergünstigungen für Erbschaften und Schenkungen verabschiedet, die sowohl für steuerlich ansässige als auch für nicht-steuerlich ansässige Personen gelten und die Inseln zu einem echten Steuerparadies machen.

Bereits vor zwei Jahren, **im Juli 2023, beschloss die Balearen-Regierung die Abschaffung der ERBSCHAFTSSTEUER für Erbschaften zwischen direkten Familienangehörigen** (Eltern, Kinder, Enkelkinder, Ehepartner) und eine Ermäßigung von bis zu 50 % auf Erbschaften zugunsten anderer Familienangehöriger, wie Geschwister, Onkel/Tanten und Neffen. Diese Vergünstigungen gelten nicht nur für **Erbschaften von Todes wegen** sondern auch für **vorweggenommene Erbschaften zu Lebzeiten (Schenkungen mit Erbvertrag)**, die von Personen mit Wohnsitz auf den Balearen sowie von Personen mit Wohnsitz in Ländern wie Deutschland und der Schweiz, die solche Erbverträge ebenfalls zulassen, abgeschlossen werden können (z.B. - von einem in Deutschland ansässigen Vater zugunsten eines auf den Balearen ansässigen Kindes, - von einem auf den Balearen ansässigen Vater zugunsten von Kindern, die in anderen spanischen Gebieten oder in einem anderen EU- oder Nicht-EU-Land ansässig sind, - von Immobilien auf den Balearen zwischen Personen mit Wohnsitz in Deutschland oder einem anderen Land usw).

Juristisch betrachtet sind diese Erbverträge jedoch nicht ganz unproblematisch, da diese Vereinbarungen in der Regel den Verzicht auf bestimmte Erbrechte beinhalten. Somit ist auch juristische Beratung hier unerlässlich.

Interessanterweise blieb aber im Zuge dieser Abschaffung der Erbschaftssteuer die **Schenkungssteuer unberührt und bei „normalen“ Schenkungen (ohne Erbvertrag) zwischen direkten Verwandten waren weiterhin 7 % zu zahlen**, was nicht selten zu einer Doppelbesteuerung in Deutschland und anderen Ländern führen konnte, da die geltenden Doppelbesteuerungsabkommen die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht regeln. Wenn beispielsweise ein auf den Balearen ansässiger Sohn von seinem in Deutschland ansässigen Vater eine Schenkung in Form von Geld oder anderen sich in Deutschland (Immobilien, Aktien usw.) oder in einem anderen Land befindlichen Vermögenswerten erhielt, musste er in Spanien mindestens 7 % Schenkungssteuer zahlen (und zusätzlich u.U. die im nichtspanischen Ausland

anfallenden Steuern). Um diese Steuer zu umgehen, wurden statt einer normalen Schenkung daher i.d.R. Darlehen zwischen Familienangehörigen (mit oder ohne Zinsen) vereinbart, wobei diese als Darlehen getarnten Schenkungen von den spanischen Steuerbehörden angefochten werden können.

Nun jedoch werden mit dem **Haushaltsgesetz der Balearen von 2025** drei neue wichtige Steuervergünstigungen mit Wirkung **zum \*\*\* Juli 2025** eingeführt:

1.- Die Abschaffung der Erbschaftssteuer zwischen direkten Familienangehörigen mit einer Steuerermäßigung von 100 % bleibt bestehen, aber nun **WIRD AUCH DIE SCHENKUNGSSTEUER ZWISCHEN DIREKTEN FAMILIENANGEHÖRIGEN MIT EINER NEUEN STEUERERMÄßIGUNG VON 100 % ABGESCHAFFT**. Diese Vergünstigungen sind an die Bedingung geknüpft, dass bei der notariellen Urkunde über die Erbschaft oder Schenkung und der nach wie vor zu erstellenden Steuererklärung für geerbte oder geschenkte Immobilien der vom Kataster festgelegte Referenzwert zuzüglich maximal 20 % angegeben und für Immobilien ohne Referenzwert kein höherer Wert als der Marktwert angegeben wird. Folglich können ab sofort „normale“ Schenkungen an Ehepartner, Kinder und Enkelkinder vorgenommen werden, ohne dass 7 % Schenkungssteuer zu zahlen sind und ohne dass Erbverträge mit Verzicht auf Erbrechte abgeschlossen werden müssen. Selbst wenn in der Vergangenheit oben beschriebene Darlehensverträge zur Vermeidung von Schenkungssteuern abgeschlossen wurden, kann nun ein Erlass der Darlehensschuld erwogen werden, ohne dass in diesem Fall eine Steuer anfallen würde.

In jedem Fall ist jedoch zu beachten, dass bei „normalen“ Schenkungen von Immobilien oder anderen Vermögenswerten für den Schenkenden latente Gewinne (Differenz zwischen dem Anschaffungspreis und dem bei der Schenkung festgelegten Wert) entstehen können, die dann der Einkommensteuer unterliegen.

2.- Bei **Erbschaften zugunsten von Geschwistern, Onkeln/ Tanten und Neffen** durch Blutsverwandtschaft wird der derzeitige **Freibetrag von 50 % bei der Erbschaftssteuer auf 60 % erhöht**, und für dieselben Verwandten durch Heirat, für **Schwiegereltern, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne usw.** wird der derzeitige **Freibetrag von 25 % auf 35 % erhöht**.

Mit der großen Gestaltungsfreiheit von Erbverträgen, die das Zivilrecht der Balearen ihren Einwohnern gewährt, und den seit Juli 2025 geltenden günstigen Steuerregelungen, die auch für Nicht-Einwohner und Vermögenswerte außerhalb Spaniens gelten können, **sind die Balearen zu einem wahren Steuerparadies für**

**Erbschaften und Schenkungen** an direkte Verwandte und nahe Familienangehörige geworden.

**Man sollte sich also überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, diese sich nun bietenden Möglichkeiten zu Übertragung von Vermögenswerten durch Schenkungen oder Erbverträge zu Lebzeiten zu nutzen, denn** die derzeitige spanische Zentral- Regierung strebt seit langem eine Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für ganz Spanien an, was zweifellos zu einer Erhöhung der Steuerlast führen würde.

Palma, 23. Juli 2025

Alejandro del Campo Zafra

Rechtsanwalt und Steuerberater bei DMS LEGAL

